

**Der Sicherheitsmarkt in Deutschland
Themen & Trends, Märkte & Meinungen**

Uwe Bartmann

Vorsitzender des Vorstands des Fachverbands Sicherheit

Pressekonferenz des
Fachverbands Sicherheit
am 27. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserer diesjährigen Pressekonferenz.

Ein herzliches Willkommen und Dank dafür, dass Sie heute zu uns gekommen sind, gebührt auch unseren Referenten:

- Dr. Dirk Grabowski aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Leiter des Referats für Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft
- Harald Schmidt, Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes und
- Jochen Sauer, Mitglied unseres Arbeitskreises Videosysteme von der Firma Axis und last but not least
- Gerhard Kastl, Vorsitzender unseres Arbeitskreises Marketing

Die gute Nachricht zuerst: Unser Markt hat sich erneut gut entwickelt. Aktuelle Marktzahlen im Detail erhalten Sie gleich im Anschluss vom Kollegen Kastl. Ohne ihm zu sehr vorgreifen zu wollen: Wir haben erstmals die Schallmauer eines Marktvolumens in Deutschland von drei Milliarden Euro geknackt.

Aus dem Portfolio der Leitmärkte Safety und Security möchte ich Sie über einige Themen, Trends und Aktivitäten des Fachverbands informieren.

Videotechnik – ein Volltreffer

Beginnen wir mit der Videotechnik und Fußball: Über dieses Thema als solches haben wir bei der letzten Pressekonferenz schon ausführlich berichtet. Hier haben wir einen echten Treffer zu verzeichnen. Näheres erfahren Sie dazu gleich von Herrn Sauer.

Wie Sie wissen, hat der Deutsche Fußball Bund unsere Vorlage zum Thema „Videotechnik und Fußball“ übernommen und, ergänzt um das Thema Datenschutz als DFB-Leitfaden „Videotechnik und Datenschutz im Stadion“ herausgegeben.

Der Leitfaden ist das Produkt von rund einem Jahr intensiver Arbeit unseres Arbeitskreises Videosysteme. Was aber noch viel wichtiger ist: Unsere sachorientierte Arbeit

hat dem DFB gut gefallen, so dass wir einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch für den Videoleitfaden und für weitere Sicherheitsthemen installieren wollen.

Wir werden uns unter anderem mit einem Beitrag zur Video-Technik am „2. Forschungs- und Technologiesymposium der Polizei“ an der Deutschen Hochschule der Polizei am 4. und 5. Juni 2014 in Münster beteiligen. Die Polizei stellt dabei in einem ersten Teil anhand unterschiedlicher Einsatzszenarien ihren technologischen Optimierungsbedarf dar. Anschließend können dann Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen ihre Entwicklungsansätze und Lösungen vorstellen. Daraus ergeben sich dann hoffentlich Möglichkeiten des Technologietransfers für die polizeiliche Aufgabenerfüllung, sprich Beschaffungsprojekte und im günstigen Falle Aufträge für die Unternehmen.

Wir werden beim Symposium auch ein weiteres Thema vorstellen: Sicherheit an Schulen und den Amok-Fall.

Vorgaben für den Schutz vor Amoksituationen sind bislang unzureichend geregelt. So fehlen beispielsweise einheitliche Signale oder Handtaster für Amokalarne. Die sicherheitstechnische Ausstattung öffentlicher Einrichtungen ist unterschiedlich, das Spektrum reicht von „nicht vorhanden“ bis „aktueller Stand der Technik“. Immer mehr schulische Einrichtungen entschließen sich aber, in einen verbesserten Schutz vor Amokläufen und ähnlichen Bedrohungen zu investieren.

Es gibt keine Patentlösungen zur Verhinderung von Amoksituationen, ein wirksamer Amokschutz besteht daher aus einer individuellen Kombination präventiver, organisatorischer und sicherheitstechnischer Maßnahmen. Der ZVEI hat zum Thema „Sicherheit an Schulen“ mehrere Publikationen sowie einen Leitfaden „Amok- und Gefahren-Reaktionssysteme“ erstellt. In der Entstehung sind ferner zwei Normen zu Notfall- und Gefahrenreaktionssystemen und zu Schul-Notruf-Sprechanlagen. Hier werden wir Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Rauchmelder und Brandmeldeanlagen

Im Markt für Sicherheitstechnik stoßen wir auf ein häufig wiederkehrendes Muster: Das Verhältnis von Technik und Recht ist nicht immer so ganz diskussionsfrei. Oft ist moderne Sicherheitstechnik zum Nutzen aller Beteiligten der Problemlöser zwischen

baulichen und organisatorischen Maßnahmen. Manchmal kann Technik mehr, als ihr das Recht zugesteht. Manchmal verlangt aber auch das Recht von der Technik Dinge, die sie - noch – nicht kann.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären: Die Abgrenzung der Anwendungsbereiche von Rauchwarnmeldern und Brandmeldeanlagen führt bei kleineren Einheiten nicht selten zu Diskussionen. Das liegt meist an unzureichend formulierten Aussagen und Anforderungen in Baugenehmigungen oder Brandschutzkonzepten. Grenzfälle sind in aller Regel Kleingewerbebetriebe, Büros freiberuflich Tätiger, Kitas und Kindergärten.

Worin liegen die Kernunterschiede? Der Rauchwarnmelder hat schlicht die Aufgabe, Schlafende zu wecken, weil man im Schlaf den Rauch nicht wahrnehmen kann. Sein Schutzziel ist einzig und allein der Personenschutz, seine Aufgabe das Wachrütteln der Betroffenen.

Die Brandmeldeanlage schützt demgegenüber ein ganzes Gebäude oder Gebäudeteil unter Berücksichtigung aller Brandlasten. Eine Brandmeldeanlage setzt im Fall der Fälle auch einen Alarm an die Feuerwehr ab und aktiviert die Sprachalarmanlage; das kann ein Rauchwarnmelder nicht.

Vereinfacht gesagt ist die Brandmeldeanlage die Champions League des vorbeugenden Brandschutzes, der Rauchwarnmelder, ohne dass das geringschätzig klingen soll, liegt um einige Klassen darunter. Dazwischen liegt wie beim Fußball ein gewisser Abstand im Leistungsvermögen, aber auch bei den Kosten.

Es gibt jetzt immer wieder Ansätze, eben aus Kostengründen vernetzte Rauchwarnmelder vorzuschreiben, wo man sich eigentlich Funktionalitäten einer Brandmeldeanlage wünscht. Die Muster-Wohnformen-Richtlinie der Bauministerkonferenz fordert für betreute Wohnformen explizit vernetzte Rauchwarnmelder. Das bringt den Planer und Errichter in Konflikte. Folgt er dem Kundenwunsch, haftet er in letzter Konsequenz selbst, denn mit am Markt befindlichen Rauchwarnmeldern ist das zwar technisch machbar, für ihn aber nicht rechtssicher. Denn gegenwärtig erstreckt sich die CE-Kennzeichnung eines funkvernetzten Rauchwarnmelders nicht auf die Gewährleistung der Sicherheit der Funkverbindung; diese kann also auch ausfallen, ohne dass es bemerkt wird.

Wir raten daher, den Kunden rechtzeitig und deutlich auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und sich dies schriftlich bestätigen zu lassen, um Schadenersatzansprüchen zuvor zu kommen. Der ZVEI arbeitet daran, dass bei der Überarbeitung der Norm dieser Sachverhalt aufgearbeitet wird, um Irritationen im Markt zu beseitigen. Denn betroffene Errichterunternehmen schreiben an den ZVEI: *„Beim Kunde wird doch der Eindruck erweckt, als handele es sich bei der Vernetzung um eine minderwertige Ausführung, dabei ist doch das Gegenteil der Fall.“*

Trend zur Vernetzung und der Leitfaden „Apps für Brandmeldeanlagen“

Wir sehen einen immer stärker werdenden Trend hinsichtlich der Vernetzung von Sicherheitssystemen untereinander und mit der Gebäudeautomation allgemein. Man könnte sagen, das Thema Smart Home ist in der Sicherheitstechnik angekommen. Immer häufiger fragen Kunden nach IP - fähigen Produkten. Auch Live-Übertragungen von Video- und Gefahrenmeldeanlagen auf mobile Endgeräte stehen zunehmend auf der Wunschliste von Einsatzkräften wie Privatleuten. Im Bereich der Gebäudeevakuierung haben wir dynamische Fluchtweglenkungen. Durch die Verbindung verschiedener Sensoren und Alarmierungsmedien wird je nach Einsatzszenario eine individuelle Steuerung des Fluchtwegs möglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund der digitalen Vernetzung von Produkten und Gewerken sind die Themen „Fernzugriff“ und der sichere Umgang damit wesentliche Herausforderungen für die nahe Zukunft. Das Gros der Hersteller zum Beispiel in der Brandmeldetechnik bietet inzwischen Anlagen an, die sich ortsunabhängig einsehen lassen. Hierbei müssen die großen Chancen jedoch stets in Relation zu den Grenzsrisiken bewertet werden. Unerlaubte Zu- und Eingriffe in die Sicherheitstechnik können weitreichende Folgen mit sich bringen.

Der Fachverband Sicherheit sowie die Arge Errichter und Planer haben sich frühzeitig diesen Thematiken angenommen und eigens eine Fachgruppe „Vernetzte Sicherheit“ in der Arge gebildet.

Schließlich weise ich noch hin auf das Thema Apps für Brandmeldeanlagen: Der ‚ZVEI-Arbeitskreis App‘ hat vor einigen Wochen sein neues Merkblatt ‚Interaktion mobiler Endgeräte mit Brandmelderzentralen über IP-Netze‘ vorgestellt. Die Presse-

meldung dazu liegt Ihnen vor. Das Merkblatt beschreibt empfohlene Sicherheitsanforderungen für den Fernzugriff auf Brandmelderzentralen. Es entstand in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Denn die Cyber-Welt hat die Sicherheitstechnik erreicht, der Arbeitskreis nimmt damit zu einer immer dringlicheren Thematik Stellung. Einerseits gibt es explizite Kundenwünsche nach Fernzugriffs- und Vernetzungsmöglichkeiten. Andererseits geht es um Schutzziele, Sicherungspflichten und letzten Endes Verantwortlichkeiten. Das ist ein Themenkomplex, der mit zunehmender IT-Durchdringung unter dem Stichwort „Cyber-Security“ immer relevanter wird.

Rauchwarnmelder als Katastrophenwarner

Die Warnung der Bevölkerung im Krisen- oder Katastrophenfall ist ein Thema, das gern bei Seite geschoben wird, das aber zur Zeit nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Das sogenannte Modulare Warnsystem (MoWaS) funktioniert seit dem vergangenen Jahr als Infrastruktur. Was noch fehlt, ist die „letzte Meile“ einer Warnung der Bevölkerung zu realisieren, also ein „Warn-Endgerät“. Den Bürger bei einer Katastrophe auch nachts und innerhalb von Gebäuden zu erreichen, ist aktuell nicht flächendeckend gelöst.

Der Rauchwarnmelder hat nicht nur nach unserer Einschätzung, sondern nach Ansicht vieler engagierter Verantwortlicher genau die richtigen Voraussetzungen dafür. Denn er hat schon in seiner Primäraufgabe – Warnung vor Brandrauch – nichts anderes als die Funktion, Menschen zu alarmieren. Er könnte durch die Integration eines Funkempfängschips das Warnendgerät für die Warnung der Bevölkerung sein. Dafür sind die technischen Voraussetzungen durch die deutsche Industrie 2013 zum großen Teil geschaffen worden. Ein einheitlicher Warnton für die Warnung der Bevölkerung in Deutschland ist in der Normung. Notwendig ist nun ein politischer Kompromiss auf der Ebene der Innenministerien über gleiche Bedingungen bundesweit.

Europa: Kompetenznachweis für Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen

Werfen wir noch einen Blick nach Europa: Über unser Normungsprojekt „Kompetenznachweis für Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen“ haben wir regelmäßig berichtet. Zu Erinnerung: Um die in Deutschland bewährte Praxis beim Kompetenznachweis für Dienstleistungserbringer für Sicherheitsanlagen nicht nur beizubehalten, sondern ein europaweit einheitliches Qualitätsniveau sicherzustellen, hat der Fachverband gemeinsam mit dem europäischen Dachverband Euralarm ein entsprechendes europäisches Normungsvorhaben initiiert. Dieses Regelwerk soll Unternehmen bei Planung, Projektierung, Installation und Abnahme bzw. Übergabe sowie bei der Instandhaltung von Sicherheitsanlagen unterstützen. Hier werden dann für die einzelnen Sparten die Mindestqualität der Dienstleistung von Unternehmen sowie die notwendigen Kompetenzen der Dienstleister bzw. für deren Mitarbeiter geregelt.

Wir bohren seit vier Jahren ein dickes Brett – zum ersten Entwurf der europäischen Norm gab es 150 Kommentare, zum zweiten Entwurf immerhin noch rund 120. Jetzt entwickelt sich das ganze aber konstruktiv, so dass wir optimistisch sind, dass wir Ende des kommenden Jahres die fertige Norm vor uns auf dem Tisch haben.

Sicherheit in Deutschland: Einbrüche, Masterplan zivile Sicherheit, Branchenmesse Security

Zum Thema Einbrüche, wie sich das Phänomen rein zahlenmäßig entwickelt, und was man tun sollte, hören wir gleich noch Herrn Schmidt. Hier müssen endlich einmal alle an einem Strang ziehen: Die Bürger, die kein Eindringen in ihre Privatsphäre wollen, die Industrie und ihre Verbände, die außer Bewußtseinsbildung so keinen rechten Hebel für den Markt in der Hand haben, und die Polizei, für die die Bearbeitung eines erfolgreichen Einbruchs ungefähr fünfmal so personalintensiv ist wie die eines im Versuch gescheiterten Einbruchs.

Freuen tun wir uns auch insbesondere über die politische Unterstützung seitens des Bundeswirtschaftsministeriums, hier vertreten durch Dr. Grabowski. Nicht nur, dass Sie uns gleich über die weitere Entwicklung des „Masterplans zivile Sicherheit“ in Deutschland und Europa berichten werden. Sie unterstützen die deutsche Sicherheitsindustrie auch im Ausland, wo sich die Delegationsreisen und die Veranstaltungen der Exportinitiative Sicherheitstechnologien bewährt haben.

Bleibt noch der Hinweis auf unser Branchenevent Nummer eines: Die Security in Essen wird dieses Jahr 40 Jahre. Dem Sicherheitsmarkt gehen die Themen nicht aus; in Essen präsentiert er sich vom Brandschutz über Cyber Security und CCTV bis hin zu vielfältigsten Anwendungen. Zur nächsten Security werden erneut über 1.000 Aussteller aus 40 Nationen und Fachbesucher aus 115 Ländern erwartet.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen in den vergangenen Minuten einen kompakten Überblick zu einigen unserer vielen Themen geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.